

Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit, hg. vom Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin 2023, zurückgezogen März 2024.

Kritische Besprechung anlässlich der erneuten Veröffentlichung der rev. Fassung (April 2024) im Juli 2024.

Friedmann Eißler

Muslimfeindlichkeit – Bilanz eines Berichts

Plötzlich ist er wieder da. Der knapp 400-seitige Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) – Anfang März 2024 vom Bundesinnenministerium zurückgezogen und geschreddert – wurde buchstäblich stillschweigend wieder veröffentlicht. Allerdings (nur) auf der Internetseite der Deutschen Islamkonferenz (DIK), und dort muss man ihn suchen. Warum so verschämt? Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) war im Juni 2023 voll des Lobes über die Arbeit des Expertenkreises, jetzt ist das Logo des Ministeriums vom Cover verschwunden, ebenso Faesers Vorwort. Dafür liest man nun am Anfang und am Schluss eine fast ängstliche Mehrfachdistanzierung von jeder Verantwortung wie auch von den Inhalten. („Der UEM war während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit in seiner Arbeitsweise und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unabhängig von Weisungen des BMI. Der Bericht spiegelt die unabhängige Position des UEM wider. Er ist keine amtliche Veröffentlichung, insbesondere kein Bericht des BMI oder der Bundesregierung. Das BMI macht sich die Inhalte des Berichts ausdrücklich nicht zu eigen. Die inhaltliche Verantwortung [...] liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.“)

Ist die Publikation nun gewollt oder eher doch nicht? Der Publizist Henryk Broder hatte Ende Januar vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eine einstweilige Verfügung gegen das BMI erwirkt. Auch die Islamismusexpertin Sigrid Herrmann klagte. Der Bericht wurde zurückgenommen. Die inkriminierten Stellen fehlen selbstredend in der revidierten Fassung. Nun mag man sich zusammenreimen: Des Ärgers genug, aber die Inhalte und Positionen sollen doch verbreitet werden und Wirkung entfalten, nur möglichst ohne öffentliche Aufregung.

Daher an dieser Stelle ein kritischer Blick auf zentrale Inhalte und Methoden des Berichts. Denn es geht um nicht wenig: Etwa um die Frage, ob mit dem in dem Bericht dominierenden konstruktivistischen Ansatz Muslimfeindlichkeit angemessen von legitimer Kritik an islamistischen Tendenzen der Aushöhlung oder/und Infragestellung der freiheitlich-säkularen Gesellschaftsordnung unterschieden wird. Ob der Ansatz nicht doch der Instrumentalisierung des Islamophobiebegriffes Vorschub leistet, um Kritik abzuwehren und etwa notwendigen Widerspruch als unbegründete Aggression gegen Muslime pauschal zu diffamieren.

Die These ist: Der Bericht will mögliche Kritik minimieren. Er stellt fest, Islamkritik und anti-muslimische Aussagen seien im öffentlichen Diskurs nicht genügend gegeneinander abgegrenzt, verfolgt aber zugleich die kontraproduktive Strategie, notwendige und heilsame

Unterscheidungen von Vorbehalten, Kritik und Feindlichkeit zu verwischen. Kein Kapitel, kein eigener Absatz widmet sich etwa islamisch-religiös oder -kulturell begründeten demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Haltungen, oder den unmittelbaren Auswirkungen von menschenrechtswidrigen Auslegungen religiöser Doktrinen. Im Gegenteil: Die 3-P-Regel (gegen Pauschalisierung, eindimensionale Perspektiven, unterdrückten Pluralismus, angelehnt an den „3-D-Test“ zur Unterscheidung von Israelkritik und Antisemitismus) führt dazu, dass auch legitime Kritik als muslimfeindlich gilt, wenn nämlich die Pluralität und die positiven Aspekte im Gesamtdiskurs nicht ausreichend vorkommen (S. 40). Im Klartext: Wenn Negativschlagzeilen das Feld beherrschen (wann würde das anders sein?), ist Kritik unangebracht. In der Konsequenz wird somit tendenziell jeder – auch sachlich begründete – Vorbehalt, jede kritische Einlassung als muslimfeindlich ausgelegt.

Das ist gefährlich, denn die dahinter stehende Befürchtung, dass eine Auseinandersetzung mit Problemen und Wertekonflikten Wasser auf die Mühlen der Falschen (nämlich „Rechten“) sein könnte, trägt maßgeblich zur Lähmung des Diskurses bei, was auf die Dauer – wir sehen die Entwicklungen – das gesellschaftliche Klima vergiftet und genau das Gegenteil von dem bewirkt, was intendiert ist. Eben um Muslimfeindlichkeit als solche zu identifizieren und bekämpfen zu können, braucht es genau hier mehr Transparenz und seriöse Differenzierung.

Doch worum geht es in dem Bericht insgesamt? Schauen wir nochmal aufs Ganze. Das Thema ist drängend und beunruhigend. Muslimfeindlichkeit ist kein gesellschaftliches Randphänomen: Etwa jeder Zweite in Deutschland stimmt muslimfeindlichen Aussagen zu. Dieser hohe Wert hat sich seit etwa 20 Jahren kaum verändert. Der Abschlussbericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ des UEM bietet zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme des Phänomens, seiner Erscheinungsformen und Wirkweisen. Dabei stützt sich der Expertenkreis aufgrund der dünnen Forschungslage nicht nur auf vorhandene Studien, sondern gab eine ganze Reihe von eigenen Studien und Gutachten in Auftrag und führte Hearings durch, um Forschungslücken zu schließen. Trotz Umfang und Intensität handelt es sich um eine exemplarische Einsicht in die Gesamtproblematik.

Zehn Kapitel dokumentieren die Ergebnisse, ziehen Schlüsse und formulieren zu den einzelnen Bereichen wie auch zum Ganzen zahlreiche Handlungsempfehlungen, die „der dringend erforderlichen konsequenten Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit (alternativ: Antimuslimischem Rassismus) auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen“ dienen (S. 16). Schwerpunkte legt die Untersuchung neben Klärungen zu Begriffen und Datenlage (Kap. 1–3) auf die Bereiche Bildung (Kap. 6), Medien (Kap. 7), Politik (Kap. 8) – gesondert auch Religionspolitik (Kap. 9) – und Kultur (Kap. 10), auf die Darstellung von Fallbeispielen (Kap. 4) sowie von muslimischen Perspektiven auf Muslimfeindlichkeit (Kap. 5). Justiz und Verwaltung werden unter Politik verhandelt, der hinsichtlich der Repräsentation des Islams weitestgehend unerforschte Kultursektor teilt sich in Film, Theater und Ausstellungswesen.

Muslimfeindlichkeit wird in der Arbeitsdefinition als „Zuschreibung pauschaler, weitestgehend unveränderbarer, rückständiger und bedrohlicher Eigenschaften gegenüber

Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommenen Menschen“ gefasst (S. 7, 24). *Durch* solche Zuschreibung werde „bewusst oder unbewusst eine ‚Fremdheit‘ oder sogar Feindlichkeit konstruiert“; *dies* führe „zu ... Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen“. Die Hinzunahme der Theorie des **Antimuslimischen Rassismus** (AMR), die über symbolisch-praktische Verflechtungen hinaus auch historische und vor allem strukturelle Tradierungen fokussiert, verstärkt den methodischen Zugriff, Unterschiede zwischen „Wir“ und „Anderen“ (vor allem oder ausschließlich) als Ergebnisse sozialer Produktion zu betrachten, die „Identität“ allererst „herstellt“ und dann abwertet. Unter mehrfachem Verweis auf einen der wichtigen Anfangsimpulse, Edward Saids Orientalismuskonzept, wird der „weitere konzeptuale Rahmen“ der AMR-Theorie eingeführt. „Rassismen“ basieren demnach „auf kommunikativen Konstruktionsprozessen“ (S. 29). Zum vorbelasteten Begriff des **Rassismus** führt der Expertenkreis aus, dass es um einen gesellschaftlichen Prozess der „Konstruktion von Bedeutungen“ gehe, „der zur Legitimation sozialer Ausschließungspraxen von bestimmten Gruppen“ diene (S. 28). Um einen „Neo- bzw. Kulturrassismus“, der nicht auf biologische Faktoren rekurriert, sondern die „Unaufhebbarkeit“ kultureller Differenzen“ behauptet (ebd.). Gruppen („die“ Muslime) würden essenzialisiert, homogenisiert, vom Eigenen abgegrenzt und „different gemacht“, wobei gesellschaftliche Verhältnisse unter Ausblendung historischer und sozialer Bezüge der Natur bzw. Kultur der so konstruierten „Anderen“ angelastet würden. Auf diese Weise und mit besonderer Sensibilität für den wirklichkeitsformenden Charakter von Sprache begreift das Analysekonzept AMR antimuslimische Diskriminierungen als ein mehrdimensionales und intersektionales Phänomen: Subjektive Einstellungsmuster, rassifizierende Wissens Elemente, mediale Repräsentationen des Islams, ausgrenzende Handlungs-routinen sowie gesellschaftliche Machtdynamiken bilden ein Geflecht aus intersektionalen Beziehungen und gegenseitigen Verstärkungen, dessen Sichtbarmachung einer solchen rassismuskritischen Perspektive bedarf.

Freilich: Fremdheit „gibt“ es in dieser Sicht nicht, sondern sie wird „gemacht“, sie ist eine Sache der sozialen Konstruktion, die zur Legitimation sozialer Ausschließungspraxen diene. Sei es die Unterdrückung von Frauen, seien es patriarchale Strukturen, „Ehrdiskurs“, mangelnde Toleranz, Aggressivität gegenüber Homosexualität oder überhaupt Gewaltaffinität: All dies und mehr sind demnach zugeschriebene, unterstellte, vermutete Eigenschaften. So werden Frauen mit Kopftuch von feministischen Organisationen wie *Terre des Femmes* oder dem Magazin *Emma* „zu Opfern einer mutmaßlich von Männern dominierten Religionsgemeinschaft“ *stilisiert* (S. 80). Als solche werden sie Opfer von – in diesem Fall feministischer – Muslimfeindlichkeit, wobei die naheliegende Frage ungeklärt bleibt, inwiefern die Opfer in der einen Hinsicht als „stilisiert“, in der anderen hingegen als „real“ (?) zu gelten haben. Aus welchem Grund könnte es nicht auch umgekehrt sein?

Es kann in der Tat eine tiefe Widersprüchlichkeit wahrgenommen werden. Einerseits wird laut UEM die Differenz zwischen „Wir“ und „die Anderen“ erst „hergestellt“, „Narrative“ werden „aktiviert und reproduziert“ (S. 86), „als muslimisch wahrgenommene Menschen“ werden als Fremde „stigmatisiert“. Wenn es heißt, dass „die Vorstellung von einer Kultur-differenz zwischen Islam und Westen *zum Konsens wurde* [Hervorh. FE]“, und zwar „im liberal-

konservativen Pressespektrum“, und ohne die in islamistischen Kontexten häufig zu findende Gegenüberstellung „Islam“ – „Westen“ kategorial zu problematisieren (S. 90), wird es sehr grundsätzlich. Kulturdifferenz wird als inakzeptabel betrachtet, eine solche festzustellen letztlich als rassistisch gebrandmarkt („Kulturalisierung“). Dem müsste man entnehmen, dass schon eine Feststellung von kulturellen Unterschieden rassistisch sei. Andererseits jedoch wird genau die insinuierte Gleichheit unter Stichworten wie „Assimilationszwang“, Anstreben einer „kulturellen Homogenität“, Anpassung an eine „Leitkultur“ usw. als rassistisch abhorresziert. Gerade beim Kopftuch war ja zu sehen, dass das „Anderssein“ der Anderen, die Eigenheit der Minderheit als solche wahrzunehmen und zu schützen sei. Eine Demokratie misst sich, so der UEM, besonders daran, wie sie mit vulnerablen Gruppen bzw. Minderheiten umgeht und sie schützt (S. 81), inwieweit sie gruppenbezogenen Interessen angemessenen Raum gibt. Offenbar sind die vulnerablen Gruppen als solche identifizierbar, das heißt es „gibt“ sie – oder greifen auch hier „nur“ Zuschreibungen, *eigentlich* handelt es sich aber um Gleiche unter Gleichen?

Oder in Sachen Femizide: Werden hier nicht Werteunterschiede sichtbar, die auch nach dem Ansatz des Berichts als *Unterschiede* gewürdigt werden müssen? Wichtige Differenzierungen sind zu beachten, z. B. dass Ehrenmorde religionsübergreifend vorkommen und auch homosexuelle Beziehungen betreffen. Auch soziale Faktoren sind zu berücksichtigen. Aber deutlicher als in diesem Bereich kann sich kaum zeigen, dass eine Nivellierung der Wertvorstellungen jedenfalls nicht im Sinne der Betroffenen sein kann. Wie und mit welcher Kriteriologie behandeln wir Fälle, in denen Werte offensichtlich kollidieren? Anstelle einer kritischen Vertiefung der komplexen Herausforderung lesen wir zum Thema Ehrenmorde zusammenfassend: „Nicht aber die Religion, sondern die so geschürten Vorbehalte stehen einem gelingenden Zusammenleben im Wege, da sie antiislamische politische Maßnahmen legitimieren und zur Ausgrenzung der muslimischen Bevölkerung führen.“ (S. 88)

Richtig ist: Eine Engführung auf „Religion“ ist unangemessen, seriös wird das niemand vertreten. Der „Schutz vulnerabler Gruppen“ aber wird auf schockierende Weise ins Gegenteil verkehrt, wenn Versuche, diesen zu gewährleisten, auf „geschürte Vorbehalte“ zurückgeführt und als das eigentliche Problem diagnostiziert werden. Wer projiziert hier was auf wen?

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Blick auf ein Bildungsthema: Jahre dauerte der Prozess im deutschen Bildungssystem, gesellschaftliche Vielfalt anzuerkennen, von der „Ausländerpädagogik“ zu einer „interkulturellen Pädagogik“ zu kommen, die auf dem „Prinzip der Anerkennung von Differenz“ beruht (S. 136). Man sollte meinen, das sei ein Fortschritt. Aber weit gefehlt. Es droht die Gefahr der „Überbetonung des Differenzaspekts“ und einer „Kulturalisierung und Ethnisierung von Differenz“ (ebd.). Da ist sie wieder, die *vermeintliche* Andersartigkeit und Kulturdifferenz. Die „Anerkennung von Pluralität“ kann in ihren Effekten „stigmatisierend wirken“ (S. 137). Diese Gefahr kann von Fall zu Fall gegeben sein, dem wird niemand widersprechen, aber die Pauschalität, mit der das ideologisch weniger Gewollte hier abgeräumt wird, ist frappierend. Man führt sich staunend vor Augen: „Die betonte Anerkennung und Gleichwertigkeit eines bestimmten ‚kulturellen Hintergrunds‘ ist von einem essentialistischen Kulturverständnis geprägt“ (S. 136) – und fragt sich: Die betonte

Verneinung einer kulturellen Differenz aber nicht? Wäre dann doch eine Pädagogik angeraten, die die Unterschiede, für die man sich über die Jahre sensibilisiert hat, ignoriert, als unerheblich betrachtet, da Anderssein gleich Exklusion bedeutet (warum eigentlich?)? Soll nun die „vulnerable Gruppe“ identifiziert und geschützt werden oder gerade nicht? Wäre das aber wiederum nicht Assimilationszwang?

Wir finden uns in den Wirren und Windungen identitätspolitischer Schachzüge wieder. Der Eindruck drängt sich auf: Die Züge werden so vorgenommen, wie sie den ideologischen Zielen am effektivsten dienen. Vorausgesetzt scheinen Identitäten von Privilegierten (Mehrheitsgesellschaft) und von Opfergruppen (nichtprivilegierten Minderheiten), genauer die „Schuldidentität“ von Privilegierten und die „Opferidentität“ von Minderheiten, die seit Jahren in einer politisch schlagkräftigen Symbiose gegeneinander etabliert werden und doch voneinander profitieren und damit eng aufeinander bezogen sind. Was den einen Wiedergewinn moralischer Autorität bedeutet, ist für die anderen ein geschicktes Mittel zur Durchsetzung von kritikfreien Zonen und die Möglichkeit, die Eigenverantwortung für den Abbau von Teilhabedefiziten zurückweisen zu können.

Wenn Öffnungs- und Akzeptanzforderungen an die Mehrheitsgesellschaft gerichtet werden, wenn es also der eigenen Agenda entspricht, wird die herkunftskulturelle Prägung von Migranten als wesentlich für ihre Identität deklariert. Wenn allerdings negative Vorkommnisse auftreten (etwa Kölner Silvesternacht, dazu im Bericht S. 95–97), spielen kulturelle Prägungen keine Rolle mehr, Merkmale werden verallgemeinert, Begriffe relativiert und neutralisiert, es wird vom Gegenstand abgelenkt, die Schuld wird den Hegemonie- und Otherringstrategien der ressentimentproduzierenden Mehrheit zugeschrieben. Das dem identitätspolitischen Gleichheitsideal von Privilegiertengruppen und Opfergruppen zugrunde liegende Diskriminierungsnarrativ ist extrem einseitig. So ist es möglich, dass etwa Pauschalierungen bei Opfergruppen strikt abgelehnt, im Blick auf Privilegiertengruppen jedoch ungeniert vorgenommen werden. Oder dass einem expliziten Bekenntnis zur Meinungsfreiheit Ausführungen folgen, dass und warum nicht über Dinge gesprochen werden darf, die von Opfergruppen als verletzend wahrgenommen werden könnten. Eine hochproblematische Folge dieser Diskurse: Es ist im Eigeninteresse der daran Beteiligten, Diskriminierungsnarrative aufrechtzuerhalten, die aus diesem Grund quasi verselbständigt werden.

Übrigens ist die Datenlage dürftiger, als suggeriert wird. Zumindest ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Anteil des empirischen Materials für den Bericht auf subjektiven Einschätzungen der Betroffenen beruht. Konsultiert wurden Quellen oder Personen – teils als „ausgewiesene Expert*innen“ – u. a. der Antidiskriminierungsstelle der DITIB, des Vereins FAIR International – Federation Against Injustice and Racism (eine Initiative der IGMG, Milli Görüş) oder von CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, in der sich einige Akteure mit Bezügen zur Muslimbruderschaft finden.

Man muss die Berechtigung eines konstruktivistischen Ansatzes nicht grundsätzlich infrage stellen, um die Frage aufzuwerfen, inwiefern die Wechselbeziehungen zwischen realen Ereignissen bzw. Sachverhalten und perzeptiven Prozessen angemessene Berücksichtigung

finden. Schlicht ausgedrückt: Gibt es eine Art „Realitätsabgleich“? (Auch wenn zu Recht vorausgesetzt wird, dass Objektivität nicht erreicht werden kann, bezieht sich die Rede von „Realität“ sinnvollerweise auf Tatsachen, Sachverhalte, konkrete Geschehnisse mit konkreten Auswirkungen.) Systemimmanent ist das vielleicht keine passende Frage, aber mit Blick auf die Praxis stellt sie sich unmittelbar. Gibt es „Gründe“ für differenzierende und ablehnende Haltungen, „reale“ Anhaltspunkte für kritische Perspektiven? Im Zusammenhang mit Antisemitismus haben wir oben gesehen, dass eine „Kausalität zwischen Islamismus und Muslimfeindlichkeit“ abgewiesen wird aufgrund der „Gefahr, Muslimfeindlichkeit zu ‚legitimieren‘“ (S. 34).

Die ideologische Verweigerung eines „Realitätsabgleichs“ etwa mithilfe der schon genannten dehnbaren „3-P-Regel“ entlarvt sich als Geschütz, gegen unliebsame Kritiker vorzugehen. Das trifft auch jene, die selbst zur Minderheit gehören, die Opferrolle aber nicht annehmen und gar als Kritiker der eigenen Gruppe auftreten. Der Grund ist naheliegend: Opfer müssen in der Identitätslogik Opfer bleiben. Die Wächter über die Diskurse, die allein oder fast ausschließlich die „Dominanzgesellschaft“ für die Lage der Nichtprivilegierten verantwortlich machen, sprechen den Betroffenen, als deren Anwälte sie auftreten, gerne die eigene Handlungsfähigkeit ab.

Ahmad Mansour, israelisch-palästinensischer Autor, Muslim, bringt es so auf den Punkt: „Den kritischen Muslimen wird die Debatte in Deutschland von zwei Seiten verweigert: von den offiziellen muslimischen Verbänden und von den meisten linken, grünen Milieus. Das ist erstaunlich und sollte zu denken geben. In beiden Lagern weigert man sich, brennende Probleme der muslimischen Communities klar zu benennen und anzugehen.“ Mansour verwahrt sich dagegen, dass Muslime als zu beschützende Opfer betrachtet werden und fragt provokant: „Ein Netzwerk von deutschen Links-liberalen und Grünen ‚beschützt‘ eine Mehrheit der Muslime in Deutschland vor der Minderheit ihrer muslimischen Kritiker. [...] [S]ind wir eure Kuschtiere geworden?“ (taz 9.7.2016).

Der UEM-Bericht setzt sich zum Ziel, Muslimfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliches Problem begreiflich zu machen (S. 21). Das ist als gelungen zu betrachten. Wenn jeder Dritte in Deutschland „die Einschränkung der islamischen Glaubensausübung“ fordert und damit „gegen das Grundrecht auf Glaubensfreiheit“ stimmt (S. 43), muss es uns alle alarmieren. Islamfeindliche Agenden können an verbreitete Vorbehalte anknüpfen, feindselige Haltungen werden viel offener gezeigt als noch vor wenigen Jahren. Rechtsextreme verbale Gewalt im Internet als Reaktion auf islambezogene Ereignisse jeder Art ist heute vielfach eher die Regel als die Ausnahme.

Dass Differenzorientierung jedoch als „latent rassistisch“ bezeichnet werden kann (S. 224) und die gesellschaftliche Mitte in Deutschland „einer breiten und vielfach generellen Abwehrhaltung gegenüber dem Islam und Muslim*innen“ bezichtigt wird (S. 198), ohne die realen Anhaltspunkte für Unterscheidungen zwischen kritischen Auseinandersetzungen und pauschaler Abwehr zu prüfen und zu diskutieren, sollte in der liberalen und demokratischen Gesellschaft nicht zum Standard werden. Weiter bringt uns *mehr* Analyse, nicht weniger. Hier scheinen die Zukunftsaufgaben am größten.